



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Einweisungslehrgang Sportliche Flinte

Durchführung: Einweisungslehrgang „Sportliche Flinte“ – Beauftragter
Frank Flumm

Zulassung: Mitglieder des BDMP e.V. LV Baden-Württemberg (09)
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)

Termin: **Samstag, 31. Oktober 2015**

Dauer: 09:00 – ca.17:00 Uhr (Theorie und Praxis)

Durchführungsort: Raumschießanlage des SV Großbettlingen 1929 e.V.
Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen
(Anfahrt: www.sv-grossbettlingen.de/anfahrt.htm)

Anmeldung bei: frankflumm@gmx.de

Nur mit elektronischem Anmeldeformular „**Anmeldung-EWL Sportliche Flinte**“, zu finden im „Download-Bereich“ auf der BDMP e.V. LV Baden-Württemberg – Homepage www.bdmp-lvbw.de/downloads/ unter **Organisatorisches:**
Unvollständige Anmeldungen, auch Schützen von denen keine Überweisung der Teilnehmergebühr vorliegt, werden nicht berücksichtigt.

Anmeldeschluss: **17. Oktober 2015**

Teilnahmegebühr: **40,00 €**

Die Teilnehmergebühr ist zeitgleich mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu entrichten:

Empfänger: Frank Flumm
IBAN: DE45 6665 0085 0002 3144 87
BIC: PZHSDE66XXX
oder: Sparkasse Pforzheim-Calw
BLZ 666 500 85, Kto. 2314487

Verwendungszweck: EWL Sportliche Flinte, Name

Wichtige Hinweise:

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 10 Personen begrenzt. **Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach Eingang.** Sollte jemand noch keine eigene Waffe haben, so kann diese vom Landesverband gestellt werden. Wer Munition benötigt, muss diese separat per Email an EWL-Beauftragten mind. 10 Tage davor bestellen.

Unbedingt Personalausweis & BDMP e.V. – Mitgliedsausweis zum Lehrgang mitbringen!

Verpflichtung: (DATENSCHUTZ)

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer: Die Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen, die Veröffentlichung der notwendigen Daten in den Ergebnislisten im Internet und in den Printmedien und eine evtl. Veröffentlichung seines Bildes im Internet und in den Printmedien.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird von diesem Lehrgang ausgeschlossen. **Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden.** Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Ausbilder und evtl. Aufsichten (RO's) ist unbedingt Folge zu leisten! Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V..